

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1895

74 (15.3.1895) Zweites Blatt

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 74. Zweites Blatt.

Freitag den 15. März

(folgt ein drittes Blatt.) 1895.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nr. 25496. Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß in Kleinsteinbach, Amts Durlach, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Karlsruhe, den 14. März 1895.

Groß. Bezirksamt.
von Bodman.

Bekanntmachung.

Nr. 25492. Den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche betreffend.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß nach Mitteilung des Kgl. Bezirksamts Germersheim in Weingarten, Amts Germersheim, die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.
Karlsruhe, den 14. März 1895.

Groß. Bezirksamt.
von Bodman.

Bekanntmachung.

Nr. 25589. Die Abhaltung eines Bazars im Marktgräflichen Palais betreffend.

Wir geben bekannt, daß während der Abhaltung des Bazars zu Gunsten der Soolbadstation des Bad. Frauenvereins in Dürheim, am 16., 17. und 18. März 1895 vor dem Marktgräflichen Palais 3 Drescheln für den Gebrauch des Publikums aufgestellt sein werden.
Karlsruhe, den 14. März 1895.

Groß. Bezirksamt.
Belzer.

Bekanntmachung.

Nr. 17244. Die Invaliditätsversicherung der zeitweise gegen Lohn beschäftigten Landwirte und dergl. betreffend.

An die Bürgermeisterämter der Landgemeinden des Amtsbezirks.

Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß häufig für selbstständige Landwirte, die nur einen Teil des Winters als Holzhauer oder nur einen Teil der übrigen Jahreszeit bei der Futter- und Körnerernte gegen Lohn beschäftigt sind, ferner für Personen, die nur zeitweise in Eichorien-, Zucker-, Conservens- und dergl. Fabriken, bei der Jagd und Fischerei gegen Lohn arbeiten, keine Quittungskarten ausgestellt und die Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung nicht entrichtet werden.

Wir halten es deshalb im Interesse der Versicherten geboten, neuerdings auf die maßgebenden Bestimmungen aufmerksam zu machen.

1. Das Gesetz selbst unterwirft alle unselbstständigen Lohnarbeiter dem Versicherungszwang. Auf die Dauer der Beschäftigung kommt es gar nicht an; auch eine nur vorübergehende Dienstleistung begründet die Versicherungspflicht (§. 3 Abs. 3 des Ges.; VI der Anleitung des Reichsversicherungsamts vom 31. Oktober 1890, amtl. Ausgabe für das Großherzogthum Baden S. 43). Allerdings bestimmt der Bundesrat im Beschluß vom 29. November 1891 (amtl. Ausgabe S. 80), daß unter Umständen geringfügige nebenläufige Dienstleistungen dann von der Versicherungspflicht befreit sein sollen, wenn sie nur gelegentlich oder wenn sie nur nebenher verrichtet werden.

a. Der Fall gelegentlicher Dienstleistung wird der Regel nach nur dann anzunehmen sein, wenn die Dienstleistung entweder zufällig zur Ausbülfe erfolgt oder doch unter Umständen, welche erkennen lassen, daß der Dienstleistende nicht die Absicht hat, durch die Wiederholung solcher Dienstleistungen einen Teil seines Lebensunterhaltes zu verdienen. Es ist einleuchtend, daß hiernach die von Zeit zu Zeit wiederholten Lohnarbeiten, wie sie hier in Frage liegen, nicht als gelegentliche behandelt werden können. Insbesondere halten sich die Waldarbeiter stets für die regelmäßige Zeit der Waldarbeiten bereit; sie richten ihre übrigen Geschäfte so ein, daß sie diesen Lohnverdienst sich zu verschaffen in der Lage sind und sie bedürfen den Verdienst zur Ergänzung ihres sonstigen Einkommens mehr oder weniger dringend. Diese Personen rechnen mit diesen regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und verwenden dieselben nicht selten zu ganz bestimmten Ausgaben. Es ist somit die Beschäftigung für den Arbeiter keine zufällige oder gelegentliche. Daß sie dies aber für den Arbeitgeber nicht ist, ergibt sich schon daraus, daß es sich um dessen regelmäßige Waldwirtschaft handelt. Wenn in dem einen oder andern Fall die Beschäftigung sich als eine „gelegentliche“ ereignischafter, so ist doch zu beachten, daß nur vorübergehende Dienstleistungen von der Versicherungspflicht befreit sind. Wann eine gelegentliche Beschäftigung als nur „kurze Zeit während“ erscheint, ist Sache der Auslegung im einzelnen Fall, es ist jedenfalls nicht ausgeschlossen, auch die Beschäftigung von einigen Wochen noch als vorübergehend zu behandeln, es empfiehlt sich jedoch, nicht erheblich über 4 Wochen hinauszugehen.

b. Der Fall nebenher verrichteter Dienstleistungen liegt nach der Begründung zu dem Bundesratsbeschluß nur dann vor, wenn durch fortlaufende Dienste jeweils nur ein geringer Bruchteil der täglichen Arbeitszeit in Anspruch genommen und demgemäß für solche Arbeit nur ein geringfügiger Lohn erzielt wird. Diese Bestimmung soll sich auf solche Personen beziehen, welche, wie Nachtwächter, Feldhüter, Güteraufseher, Wassertrichter, Glockenläuter und dergl. aus einer gleichzeitig mit ihrem sonstigen Beruf betriebenen unbedeutenden Nebenbeschäftigung ein geringfügiges Einkommen beziehen.

Es kann hiernach nicht zweifelhaft sein, daß Arbeiten, welche, wenn auch nur während beschränkter Zeit, gegen vollen Lohn verrichtet werden, wie insbesondere die Waldarbeiten, niemals nur als nebenher verrichtet erscheinen können, denn in der Regel wird die ganze tägliche Arbeitszeit, meist für mehrere Wochen, wenn auch mit Unterbrechungen in Folge Witterung und dergl., in Anspruch genommen und darum entspricht der Lohn auch dem landläufigen Lohne, sei er nun Stück- oder Zeitlohn.

Der größte Fehler bei Beurteilung des Verdienstes wird gemacht, daß man z. B. einen in 4 Wochen oder 24 Tagen gemachten Verdienst von 48 M. in Vergleichung setzt mit dem ganzen Jahresverdienst von vielleicht 600 M. Es handelt sich doch nur um die Beschäftigungszeit, das Jahr kommt gar nicht in Betracht. Der fragliche Arbeiter ist nur während 4 Kalenderwochen beschäftigt; sein Verdienst entspricht dem für diese 4 Wochen zu machenden Lebensaufwand und den für diese 4 Wochen zu zahlenden Versicherungsbeiträgen. Der Verdienst ist somit in keiner Weise geringfügig. Es kann kein Zweifel bestehen, daß die Versicherungspflicht für die 4 Beschäftigungswochen begründet ist.

2. Bei der Beurteilung der Versicherungspflicht ist grundsätzlich die Frage auszuschließen, ob die betr. Person eine Rentenberechtigung erreichen kann oder nicht. Diese Frage kann nach den jeweils z. Bt. vorliegenden Verhältnissen natürlich gar nicht beantwortet werden, denn diese Verhältnisse sind steter Aenderung ausgesetzt. Es darf nicht außer Acht bleiben, daß das Gesetz die freiwillige Fortsetzung der Versicherung gewährt, und daß für noch nicht 40 Jahre alte Kleinmeister, Landwirte und dergl. (§. 2 Abs. 1 des Ges.) auch die verwendeten Doppelmarken in die Frist des §. 117 Abs. 3 des Ges. einzurechnen sind.

3. Wenn hiernach die regelmäßig von Zeit zu Zeit wiederholten, gegen vollen Lohn verrichteten Arbeiten die Versicherungspflicht in der Regel

begründen, so ist doch in keiner Weise ausgeschlossen, daß eine gewisse Rücksicht auf die Verhältnisse der einzelnen betroffenen Personen genommen wird.

Wir machen übrigens darauf aufmerksam, daß die Bürger, welche lediglich ein ihrem Gabelanspruch entsprechendes Holzquantum aufarbeiten, nicht als versicherungspflichtig zu erachten sind.

4. In zweifelhaften Fällen ist hierher Vorlage zu erstatten.

Karlsruhe, den 7. März 1895.

Groß. Bezirksamt.

Jacob.

8.1.

Bekanntmachung.

Nr. 2719. Das Ersatzgeschäft für 1895 betreffend.

Das diesjährige Ersatzgeschäft für die im diesseitigen Amtsbezirk stellungspflichtigen Militärpflichtigen findet in der Zeit vom 22. März bis einschließlich 5. April d. Js. und die Loosung und Prüfung der Reklamationen am 6. April d. Js., jeweils Vormittags 8 Uhr beginnend, im Gasthaus zum weißen Löwen — Kaiserstraße Nr. 21 — dahier statt.

Es werden gemustert:

- 1) am Freitag den 22. März d. Js. die Pflichtigen der Jahrgänge 1873, 1874 und 1875, sowie alle Militärpflichtigen, welche älteren Jahrgängen angehören, über die aber eine definitive Entscheidung noch nicht erfolgt ist, aus den Orten Beierthelm, Blankenloch, Büchsig, Bulach und Daglanden;
- 2) am Samstag den 23. März d. Js. die gleichen Pflichtigen aus den Orten Eggenstein, Friedrichsthal, Graben, Grünwinkel, Hagsfeld und Hochstetten;
- 3) am Dienstag den 26. März d. Js. die gleichen Pflichtigen aus den Orten Knielingen, Leopoldshafen, Riedolsheim, Linfenheim, Rintheim und Rüppurr;
- 4) am Mittwoch den 27. März d. Js. die gleichen Pflichtigen aus den Orten Nusheim, Spöck, Stafforth, Teutschneureuth und Welschneureuth, sowie die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe, welche älteren Jahrgängen angehören, über welche jedoch eine endgültige Entscheidung noch nicht erfolgt ist, und diejenigen des Jahrgangs 1873 vom Buchstaben A bis mit D;
- 5) am Donnerstag den 28. März d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1873 vom Buchstaben E bis mit H;
- 6) am Freitag den 29. März d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1873 vom Buchstaben S bis mit Z und des Jahrgangs 1874 vom Buchstaben A bis mit E;
- 7) am Samstag den 30. März d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1874 vom Buchstaben F bis mit M;
- 8) am Montag den 1. April d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1874 vom Buchstaben N bis mit Z;
- 9) am Dienstag den 2. April d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1875 vom Buchstaben A bis mit F;
- 10) am Mittwoch den 3. April d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1875 vom Buchstaben G bis mit K;
- 11) am Donnerstag den 4. April d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1875 vom Buchstaben L bis mit R;
- 12) am Freitag den 5. April d. Js. die Militärpflichtigen der Stadt Karlsruhe des Jahrgangs 1875 vom Buchstaben S bis mit Z.

Am Samstag den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, findet die Loosung der Militärpflichtigen des laufenden Jahrgangs statt, wobei das persönliche Erscheinen der Militärpflichtigen mit dem Anfügen angefordert wird, daß für die Nichterscheinenden durch ein Mitglied der verstärkten Ersatzkommission geloozt werden wird.

Bei der Musterung hat jeder Militärpflichtige zu erscheinen, welcher nicht von dem Civilvorsitzenden der Ersatzkommission von der Stellung hierzu entbunden ist.

Es wird noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Nichtanmeldung zur Stammrolle nicht von der Stellungspflicht entbindet und jeder Militärpflichtige, welcher zur Zeit des Ersatzgeschäfts dahier seinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz hat, zur Stellung verpflichtet ist, wenn ihm auch eine besondere Ladung hierzu nicht eröffnet werden sollte.

Wer durch Krankheit am Erscheinen bei dem Ersatzgeschäft verhindert ist, hat ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, welches durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen ist, falls dasselbe nicht vom Bezirksarzt ausgestellt ist.

Militärpflichtige, welche bei dem Ersatzgeschäft gar nicht oder nicht pünktlich erscheinen, werden mit Geld bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft; auch können dieselben durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur sofortigen Stellung angehalten werden.

Wer sich der Stellung böswillig oder wiederholt entzieht, wird als unsicherer Heerespflichtiger behandelt und sofort eingestellt, in welchem Falle die Dienstzeit erst vom nächsten Rekruteneinstellungstermin an zählt, auch kann derselbe etwaiger ihm zustehender gesetzlicher Ansprüche auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung für verlustig erklärt werden. Ist eine böswillige Absicht nicht nachweisbar, die Nichtstellung vielmehr auf andere Umstände zurückzuführen, welche als Entschuldigungsgründe jedoch nicht anzusehen sind, so kann der Pflichtige neben Bestrafung der Vorteile der Loosung für verlustig erklärt und als vorweg Einstellender behandelt werden.

Gesuche um Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind spätestens im Musterungstermin einzureichen und finden nach demselben vorgelegte derartige Gesuche nur dann Berücksichtigung, wenn die Gründe, welche zu Reklamationen Veranlassung geben, erst nach diesem Termin entstanden sind.

Hierbei werden die Militärpflichtigen, welche an einem Gebrechen zu leiden behaupten, noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich empfiehlt, längstens bis zur Musterung ein Zeugnis eines Spezialarztes oder des behandelnden Arztes hierüber beizubringen.

Derartige Zeugnisse müssen von der Ortspolizeibehörde beglaubigt sein, falls der ausstellende Arzt nicht Bezirksarzt ist.

Die Pflichtigen der älteren Jahrgänge haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militärpflichtige hat das Recht, sich bei dem Ersatzgeschäft freiwillig zur Aushebung zu melden, ohne daß ihm hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppenteils erwächst.

Karlsruhe, den 12. März 1895.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Karlsruhe.

Jacob.

8.1.

Bekanntmachung.

Nr. 2720. Das Ersatzgeschäft für 1895 betreffend.

Die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung sofort in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu geben.

Die Herren Bürgermeister haben an den Tagen, an welchen die Militärpflichtigen ihrer Gemeinde zur Vorstellung kommen, selbst zu erscheinen und die Stammrollen mitzubringen.

Ebenso haben dieselben an dem Tage, an welchem die Reklamationen verhandelt werden, zu erscheinen, sofern solche aus ihrer Gemeinde zur Vorlage kommen.

Karlsruhe, den 12. März 1895.

Der Civilvorsitzende der Ersatzkommission des Aushebungsbezirks Karlsruhe.

Jacob.

Aufgebot.

Nr. 7178. Das Groß. Domänenrath, Namens des Grundstücks der Groß. Civilliste, hat das Aufgebot nachstehender Liegenschaft: das vor dem ehemaligen Durlacherthor dahier an der Durlacher Allee zwischen dem botanischen Garten, der technischen Hochschule und der Karl-Wilhelmstraße gelegene Gelände im Flächeninhalt von 489 qm

beantragt.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an der bezeichneten Liegenschaft in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stamm- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Freitag den 3. Mai 1893, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widerfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Karlsruhe, den 13. März 1893.

Happ,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

3.1.

Edung.

Nr. 5764. Conditior Franz Versch, geb. am 24. August 1868 zu Karlsruhe, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt, als beurlaubter Referent ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein.

Uebertretung gegen §. 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches.

Derselbe wird auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag den 11. Mai 1893, Vormittags 8 Uhr,

vor das Großherzogliche Schöffengericht zu Karlsruhe zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Karlsruhe angefertigten Erklärung verurteilt werden.

Karlsruhe, den 12. März 1893.

Happ,
Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Lebensbedürfnis-Verein Karlsruhe,
eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Vermögen.

Bilanz auf 31. Dezember 1894.

Schulden.

	M	ℳ		M	ℳ
1. Vorräthe:					
a) an Waaren	327 733.55				
b) " Mehl zc. (Bäckerel). "	8 635.61				
c) " Holz und Kohlen	55 664.98				
d) " Schuhwaaren	23 466.52				
		415 500	66		
2. Geräthschaften im Comptoir, Magazin, 6 Kellern, 13 Läden und in der Bäckerel	65 907				
(Hierunter: Weinlagerfässer im Werthe von M 34 000.— und Maschinen " " " " " 16 000.—)					
3. Haus, Bähringerstraße 45 und 47					
Gesamtkosten M 231 999.19. Buchwerth	194 574				
4. Kohlenlagerplatz in Leopoldshafen.					
Gesamtkosten des Platzes	5874.05				
Buchwerth	2 874				
5. Schuppen auf dem Holzlagerplatz	1 200				
6. Forderungen incl. Bankguthaben	81 673	88			
7. Kassenbestand	2 816	83			
	763 946	37			
1. Spareinlagen der Mitglieder sammt Zins				220 490	35
2. Nicht erhobene Dividende von 1893				48	65
3. Baar hinterlegte Cauttionen				31 000	—
4. Schulden für Waaren zc.				3 736	60
5. Hypothekenschuld auf das Haus Bähringerstraße 47				24 000	—
6. Noch zu zahlende Lantleimen und Verkaufsprovisionen				10 941	71
7. Unterstützungsfonds				2 320	98
8. Reservefonds				63 882	92
9. Geschäftsguthaben der Mitglieder				172 972	04
10. Erübrigung				234 553	12
				763 946	37

Das Geschäftsguthaben der Mitglieder beträgt am 31. Dezember 1894 M 172 972.04 gegenüber M 147 244.71 am 31. Dezember 1893, mithin mehr M 25 727.33. Die Höhe der Haftsumme sämtlicher Mitglieder bezieht sich auf M 269 700.— Zahl der Mitglieder 4735 auf 1. Januar 1895; eingetreten sind im Laufe des Jahres 1136, ausgestreuen 191, somit gegen das Vorjahr mehr 945 Mitglieder.

Der Vorstand
des Lebensbedürfnisvereins Karlsruhe, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Rub. Brecht. Gg. Kabis. L. Breining.

Nach Beschluß der Generalversammlung vom 12. März 1895 kommen 10% der Erübrigung, gleich 10 Pfennig auf die Mark des Verbrauches zur Vertheilung an die Mitglieder und werden in nachstehender Reihenfolge voll in Baar ausgezahlt:

Zur Auszahlung gelangen die Nummern 1 bis 400 am 18. März,

401	"	800	"	19.	"
801	"	1200	"	20.	"
1201	"	1600	"	21.	"
1601	"	2000	"	22.	"
2001	"	2400	"	23.	"
2401	"	2800	"	25.	"
2801	"	3200	"	26.	"
3201	"	3600	"	27.	"
3601	"	4000	"	28.	"
4001	"	4400	"	29.	"
4401	"	4978	"	30.	"

Die Auszahlung erfolgt an den betreffenden Tagen an unserer Kasse „Bähringerstraße 45“, Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, nur gegen Vorzeigen des im Januar 1895 neu ausgegebenen Markenbuchs. 2.1.

Läden zu vermieten.

3.1. Kaiserstraße 67 ist auf 23. April ein großer, schöner Laden mit 2 anstoßenden Zimmern zu vermieten. Näheres Duracher Allee 14, parterre.

Wohnungs-Gesuche.

3.1. Zum 1. April gesucht von einem Beamten eine helle Wohnung von 4 Zimmern mit Zugehör. Offerten erbeten M. 1 postlagernd Weinheim.

Zimmer zu vermieten.

Steinstraße 3, eine Stiege hoch, ist sogleich oder später ein gut möblirtes Zimmer mit ganzer Pension zu vermieten.

Karl-Friedrichstraße 19
ein ganz neu hergestellter, kleiner 6.1.

Laden

mit Wohnung und Zugehör
per 23. April zu vermieten.
Des lebhaftesten Verkehrs halber z. j. Geschäft
geeignet.

2.1. Für junge Eheleute wird eine
Wohnung, parterre oder 1 Treppe hoch,
von 3-4 Zimmern, zwischen Ritter- und
Karlstraße gelegen, auf 23. Juli oder
früher zu mieten gesucht. Offerten wollen
unter Nr. 1782 im Kontor des Tagblattes
abgegeben werden.

Ladenlokal,

mittelgroß, für ein Galanteriegeschäft geeig-
net, wird in frequenter Lage der Kaiserstraße
gesucht. Offerten mit Preisangabe und ge-
nauer Bezeichnung des Lokals an **Rudolf
Mosse, Köln**, unter **K. 3980** er-
beten.

Zimmer zu vermieten.

* In der Nähe des Marktplatzes und der Post
ist ein gut möbliertes Zimmer zu vermieten. Nä-
heres Jähringerstraße 106 im zweiten Stock.

* Ein einfaches, gut möbliertes Zimmer ist so-
gleich oder später zu vermieten. Näheres Stein-
straße 7 im 3. Stock des Hinterhauses.

* Ein gut möbliertes, nach der Akademiestraße
gehendes Zimmer ist sofort oder auf 1. April zu
vermieten: Akademiestraße 33, Eingang Kaiser-
Passage 54 im 3. Stock rechts.

2.1. Ein gut möbliertes Zimmer mit einem oder
zwei Betten ist an einen oder zwei Herren mit
oder ohne Pension logisch oder später zu ver-
mieten. Näheres Kapellenstraße 28 in der Wirt-
schaft. Ebenfalls können noch einige Herren an
einem guten Mittagstisch teilnehmen.

Zimmer-Gesuche.

* Für einen Reisenden wird in der Nähe des
Bahnhofes ein fein möbliertes Zimmer per
1. April zu mieten gesucht. Offerten sub **F. Z.
360** bahnhofslagernd.

* Ein freundlich möbliertes Zimmer, westlich der
Karlstraße, auf 1. oder 15. April zu mieten gesucht.
Offerten mit Preisangabe unter Nr. 1747 an das
Kontor des Tagblattes erbeten.

Dienst-Anträge.

* Ein einfaches Mädchen, welches etwas kochen
kann und sich willig allen häuslichen Arbeiten
unterzieht, findet auf's Ziel Stelle: Lessingstraße 11
im 2. Stock.

* Gesucht auf Ostern ein Mädchen, welches
selbstständig gut bürgerlich kochen kann: Belfort-
straße 16 im 2. Stock.

3.1. Gesucht auf Ostern ein Mädchen, evangelisch,
mit guten Reugnissen, welches selbstständig kochen
kann und sich allen häuslichen Arbeiten willig
unterzieht. Näheres Jähringerstraße 22 im 2. Stock.

Auf Ostern oder 1. April findet ein braves
Mädchen, welches im Kochen, sowie in allen Haus-
arbeiten tüchtig ist, für nach auswärts gute Stelle.
Zu erfragen Kaiserstraße 193 im Hutladen.

2.1. Ein Hausmädchen und ein Küchen-
mädchen finden zum baldigen Eintritt gut
bezahlte Stellen. Sich melden bei **K.
Tröster**, Kreuzstraße 17 oder im Hotel
Lannhäuser selbst.

Dienst-Gesuche.

* Ein fleißiges, braves Mädchen, welches bürger-
lich kochen kann und auch Hausarbeit übernimmt,
sucht für sofort Stelle: Jähringerstraße 17 b im
4. Stock.

Ein Mädchen aus achtbarer Familie sucht per
Anfangs April in gutem israel. Hause Stelle.

Es wird weniger auf hohen Lohn als gute Be-
handlung gesehen. Baldige Offerte unter Nr. 1742
an das Kontor des Tagblattes.

Correspondent,

tüchtiger und selbstständiger Arbeiter, wird
zum sofortigen Eintritt oder auf 1. April von
einer hiesigen ersten Fabrik gesucht. Schriftliche
Offerten unter Nr. 1735 im Kontor des Tag-
blattes abzugeben. 3.1.

Maurerpolier-Gesuch.

* 2.1. Ein tüchtiger, energischer Maurerpolier
kann in einem hiesigen Baugeschäft sofort eintreten.
Reugnisse erforderlich. Anerbieten mit Angabe der
bisherigen Beschäftigung sind unter Nr. 1744 im
Kontor des Tagblattes abzugeben.

Für Schuhmacher.

* Ein Schuhmacher, welcher auf der Clastiques-
Maschine kleinere Reparaturen u. s. w. sauber steppen
und fertig machen und zur Stütze des Meisters dessen
Stelle versehen kann, wird für dauernd und bei
gutem Wochenlohn (15 bis 16 Mk.) zu sofortigem
Eintritt gesucht. Adressen beliebe man unter Nr. 1739
im Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Modes.

2.1. Eine Arbeiterin und ein Lehrling werden
auf sofort gesucht.
Schupp & Davignean,
Balbstraße 41.

Privatmädchen

finden sofort oder auf's Ziel gute Stellen durch
Frau **Ida Rühlenthal**, Jähringerstraße 72. *

Auf's Ziel finden Stellen: 2.1.
Köchinnen, Mädchen, welche kochen können, Zim-
mer- und Kinderfrauen für hier und auswärts
durch Frau **Nieker**, Stefaniensstraße 47 im Laden.

Stellen suchen und finden: 2.1.
gut empfohlenes Dienstpersonal auf Ostern
durch Frau **Nieker**, Stefaniensstraße 47 im Laden.

Lehrstelle-Gesuch.

* Ein Mädchen aus achtbarer Familie, 15 Jahre
alt, sucht in einem Manufactur- oder Weis-
waarengeschäft auf Ostern eine Lehrstelle. Of-
feren beliebe man gefälligst unter Nr. 1745 im
Kontor des Tagblattes niederzulegen.

Conditor-

Lehrling-Gesuch.

Wir suchen zum baldigen Eintritt einen
jungen Mann aus achtbarer Familie als Lehr-
ling.

Ebersberger & Rees,
Conditorwaaren-Fabrik
Karlsruhe.

2.1. Ein kräftiger Bursche,
welcher im Paden geübt ist, findet Stelle bei
Drehfuß & Siegel,
Kaiserstraße 197.

Ein jüngerer
Hausbursche
kann sofort eintreten.

3. Mägde, Amalienstraße 37.

Stellen-Gesuche.

* 3.1. Ein junger Mann, welcher in einem größern
Geschäft schon Vorarbeiter war, sehr gute Zeug-
nisse besitzt, im Schreiben sowie auch in Buchführung
etwas Gewandtheit hat, sucht Stellung als Kassens-
bote, Portier oder auch eine sonstige dauernde
Vertrauensstelle. Kautions kann auf Verlangen auch
gestellt werden. Gesl. Offerten sind unter Nr. 1740
im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Als Zimmermädchen

sucht ein braves, fleißiges Mädchen von auswärts,
welches nähen, bügeln und Kleider machen kann, in
gutem Hause auf Ostern Stelle. Offerten unter
Nr. 1746 sind im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Verloren.

Ein goldener Siegelring mit Buchstaben
C. S. und auf der Innenseite gravirtem Datum
ist verloren gegangen. Gegen gute Belohnung
im Kontor des Tagblattes abzugeben.

Haus-Verkauf.

* In guter Lage (Altstadt) ist ein rentables
Haus mittlerer Größe billig zu verkaufen. Für
einen Geschäftsmann, besonders Wursiler geeignet.
Angebote unter Nr. 1741 an das Kontor des Tag-
blattes werden vom Eigentümer beantwortet.

Zu verkaufen.

* Ein Paar französische Bettladen und ein
Tisch, nussbaumgewichtet, sind billig zu verkaufen.
Zu erfragen Solfienstraße 18 in der Schreiner-
werkstätte.

6.1. Einige alte, wertvolle

Violinen

sind zu verkaufen. Offerten unter Nr. 1734 an das
Kontor des Tagblattes. 6.1.

Sund-Verkauf.

* Ein guter Zughund und zugleich scharfer
Hofhund ist sammt Geschirr zu verkaufen: Augarten-
straße 66 im 2. Stock links.

Wirtschaft-Gesuch.

3.1. Ein junger kautionsfähiger Metzger, sucht
alehalb eine gangbare Pacht- oder Papiwirtschaft
zu übernehmen. Offerten unter Nr. 1738 nimmt
das Kontor des Tagblattes entgegen.

Frische

holl. Schellfische

empfehlen
Carl Hager,
Soflieferant,
Erbprinzenstr., nächst dem Rondellplatz.
Der Chor zweifelt,
aber der Weise prüft.

Cigarren, Cigaretten

und Tabake,

nur gute Marken, billig und recht,

zum mindesten so billig wie ab Hamburg, Bremen,
Sandhausen, Leimen oder sonst wo her - durch

HEINRICH SUTTER

KARLSRUHE,
26 Kriegstraße 26.

Confirmations- Gesangbücher

empfehlen in allen Preislagen 7.4.

Hermann Schmidt,
Kaiserstraße 159, Ecke der Ritterstraße.

Zur Konfirmation empfehle

Gesangbücher

in großer Auswahl; ferner zu Geschenken
geeignet: 3.3.

Klassiker und Jugendschriften.

K. Scherer,

Kaiserstraße 215, Eingang Karlstraße.

Schuh- und Stiefel-Ausverkauf.

2.1. Eine Partie ganz solide Schuhe und Stiefel
werden billigt ausverkauft: Balbstraße 37.

Putztücher.

Büchtücher, weich und groß, das
Stück 20 Pfennig
bei

Franz Perrin,
Großherzoglicher Hoflieferant,
Kaiserstraße 124b.



Flaschenschränke,
Flaschengestelle,
Flaschenauslaufgestelle,
Flaschenkörbe,
Schirmständer,
Garderobenständer
zu billigen Preisen bei
Otto Büttner,
Kaiserstraße 158,
Ecke Douglasstraße.

Sparroste

Müller'sche Sparroste zu allen Arten
Feuerungsanlagen und Oefen, von den
kleinsten bis zu den größten Feuerungen,
empfiehlt

Friedrich Lang,
Schützenstraße 9.

Ludw. Ziegler,

Akademiestraße 42,
General-Agent der
Allgemeinen Versorgungs-Anstalt,
Lebensversicherungs-Gesellschaft,
Vertreter der
Feuerversicherungs-Gesellschaft
Deutscher Phönix,
der
Allgem. Spiegelglas-Versicherungs-Gesell-
schaft in Mannheim,
des

Neptun, Versicherungs-Gesellschaft gegen
Wasserleitungsschäden in Frankfurt,
ertheilt Auskunft und vermittelt Versicherungsab-
schlüsse kostenfrei.

Unteragenten und stille Mitarbeiter
gesucht.

Äpfel! Äpfel!

*22. Gesunde, schöne Äpfel (kein Schweizerobst)
per Centner 15 Mk., das Pfund zu 16 Pfg. sind
zu haben bei Frau Marquardt, Amalienstraße 20
und täglich auf dem Wochenmarkt, Nachmittags an
der Infanteriekaserne, gegenüber dem Karpfen.

Schlacken

können unentgeltlich abge-
führt werden im **Gaswerk,**
Kaiser-Allee 11. 22.

Günstiger Gelegenheitskauf,

äußerst vortheilhaft.

Eine Partie feinste fetteste

Süßrahm-Tafelbutter,

statt Mk. 1.30, zu Mk. 1.05,

empfiehlt

Molkerei zur Butterblume,
Amalienstraße 53.

Confirmanden.

Anzüge aus Buckskin, Cheviot, Diagonal, Kammgarn u.

zu 13, 14, 15, 16, 18, 20, 22, 24 Mk. und höher,

durchweg gute und haltbare Qualitäten, Sitz und Schnitt sowie Ausführung vor-
züglich, führe ich in dieser Saison in einer **grossartigen Auswahl.**

N. Breitbarth, Herren- und Knaben-
Kleider-Fabrik,

im grossen Eckladen der Kaiser- und Lammstrasse,

Karlsruhe.

= Anfertigung nach Maass im eigenen Atelier. =

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die Mit-
theilung, daß unsere liebe Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Raphael Herzer Wittwe,

Karoline geb. Regensburger,

gestern nach kurzer Krankheit im 76. Lebensjahre sanft ver-
schieden ist.

Karlsruhe, den 14. März 1895.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag den 15. d. Mts., Nachmittags
3 Uhr, vom israelitischen Hospital aus statt.

Colosseum.

Freitag den 15. März 1895

Abschieds-Vorstellung sämtlicher gegenwärtig engagirter
Artisten.

Samstag den 16. März 1895

keine Vorstellung.

Sonntag den 17. März 1895

Zwei grosse Vorstellungen.

Anfang 4 Uhr und 8 Uhr.

Münchener Eberlbräu.

Heute Schlachttag!

Anzeige.

Zur bevorstehenden Confirmation und hohen Osterfeiertage empfehle mein wunderschönes **Kaisermehl**, sowie alle meine Artikel in prima Colonial-Waaren sowohl en gros als im Détail zu den bekanntesten allerbilligsten Preisen.

N. J. Homburger, Kronenstraße 50.

Jede Bestellung franko in's Haus.

Fremde

übernachteten vom 12. bis 13. März.

Alte Post. Frissäus, Buchhändler v. Stuttgart. Guggenheimer, Bäurengelbe v. Freiburg. Eigenheu, Bäurengelbe v. Schaffhausen. Rebmey, Goldarbeiter v. Hüllendorf. Pfäffter, Schlosser v. Weinhelm. Zimmermann, Kfm. v. Frankfurt.

Bratwurfsblöcke. Schmidt, Kfm. v. Freiburg. Schwegler, Kaufm. v. Heilbronn. Ullmann, Kfm. v. Offenbach. Klein, Kfm. v. Schaffhausen. Spider, Kfm. v. Leipzig. Kempf, Kfm. v. Offenbach. Schmitz, Kfm. v. Landau. Malthauer, Kfm. v. Weinsheim. Bayer, Kfm. v. Stuttgart. Simon, Kfm. v. Hamburg. Kahn, Kfm. v. Albersweiler. Sauer, Kaufm. v. Straßburg. Thranne, Ing. v. Kaiserlautern.

Darmstädter Hof. K. Biegler, J. Biegler und Müller, Rechtsadv. v. Heidelberg. Kögel, Oberrechner v. München. Huber, Reallehrer v. Wiesloch. Dietzsch, Priv. v. Willingen. Stetz, Insp. v. Erfurt. Kriedemann, Rechtsadv. v. Freiburg. Rates, Techniker v. Wiesbaden. Zumbeller, Landw. v. Todtnobau. Zumbeller, Soldat v. Breisach.

Drei Könige. Schraft, Wirt v. Rechenmühl. Goldschmidt, Photograph v. Nürnberg. Stredler, Schreinermeister v. Rheinfelden. Wegeler, Rechtsadv. v. Konstanz. Wedel, Rechtsadv. von Mülhausen. Hauptlein, Insp. v. Hannover.

Erzprinzen. Frau Hofmann, Frau Heyden, Frau Roth, Fräulein, Erd, Singer u. Hochstrasser, Kf. v. Frankfurt. Frau Witovic, Priv., u. Witterwurger, Hoffschlichter v. Wien. Burgeff v. Geisenheim. v. Treseow, Doff, Hbling, Croce, Westermann, Blume u. Pitscher, Leut. v. Mannheim. Reuther, Kaufm. v. Cannstatt. v. Stohrer, Oberst v. Straßburg. Frhr. v. Göler v. Sulzfeld. Alexander, Artist v. Petersburg. Lenneberg, Kfm. v. Chemnitz.

Geist. Rathe, Brauer v. Gienz. Herbst, Direktor, u. Gollwitzer, Kfm. v. Speyer. Zimmermann, Pfarrer v. Alttusheim. Haag, Neuburger, Kf., u. Enz, Modelleur v. Stuttgart. Rodebau, Kfm. v. Kattbor. Liebermann, Fablan u. Lemple, Kf. v. Berlin. Schröder, Kfm. v. Magdeburg. Meinke, Fid u. Stein, Kf. v. Frankfurt. Spachmann, Kfm. v. Mergentheim. Hirsch u. Heinsheimer, Kf. v. Mannheim. Liebheit, Kfm. v. Kaiserslautern. Schmidt, Kfm. v. Konstanz. Habel, Kfm. v. Bohwinkel. Schröer, Kfm. v. Höchst a. M. Späth, Kfm. v. Kirchheim. Bollwein, Kfm. v. Rempten. Simons, Kfm. v. Köln. Geib, Kaufm. v. Grefeld. Henz, Kaufm. v. München. Meaf, Priv. v. Freiburg.

Goldener Adler. Holz, Kaufm. v. Stuttgart. Schnauer, Meff. v. Heilbronn. Witter, Kfm. v. Haimersheim. Wader, Gewerbelehrer v. Offenbach. Kahn, Gewerbelehrer v. Freiburg. Witter, Priv. v. Willingen. Vogel, Def. v. Rathenow.

Goldener Ochsen. Lichtberger, Kfm. v. Berlin. Soale, Kfm. v. Würzburg.

Goldenes Krenz. Jacob, Kaufm. v. Huchelberg. Heumann, Kfm. v. Frankfurt.

Goldene Traube. Frau Dower v. Fautenbach. Maier, Kfm. v. Detrich. Häfse, Kfm. v. Göttingen. Wieland, Kfm. v. Neuhütten. Berger, Kfm. v. Kappelredel. Neubing, Kfm. v. Gemünd. Kopp, Kfm. von Lahr.

Hotel Germania. Gräfin Reckern m. Dienersch. von Baden. Dr. Neumann, Prof. v. Heilbronn. Dr. Schlicper, Fabr. v. Hochhausen. Halle, Fabr., u. Holzinger, Kfm. v. Wien. Frau Schützer, Priv., Rosenstod u. Jacoby, Kaufm. v. Frankfurt. Dr. Monachus, Priv. v. Straßburg. Kiffo, Kfm. v. Hamburg. Feist, Kfm. v. Berlin. Günther, Kfm. v. Frankenberg.

Hotel Grösse. Roche v. Le Puy. Kay, Kfm. v. Neustadt. Lamblich u. Schilling, Kaufm. v. Berlin. Kischstein, Kfm. v. Wachen. Frühnscholz u. Blum, Kf. v. Straßburg. Köhne, Kfm. v. Altona. Wülte, Kfm. v. Köln. Höpfer, Kaufm. v. Chemnitz. Kraft, Kfm. v. Auggen. Wenzel, Kfm. v. Frankfurt.

Hotel Luz. Imhof u. Kahn, Kf., u. Janzen, Ing. v. Mannheim. Biermann u. Neuf, Kf. v. Stuttgart. Pulz, Kfm. v. Bonn. Bloch, Kfm., u. Schulz, Fabr. v. Berlin. Klingele, Kaufm. v. Schornhof. Darjow, Kfm. v. Leipzig. Dr. Eufann v. Heidelberg. Neuf, Redakteur v. Konstanz. Herbst, Fabr. v. Taubertshofheim. Wagner, Fabr. v. Calw. v. d. Porten, Fabr. v. Frankfurt.

Hotel Monopol. Bariscl, Kfm. v. Frankenthal. Lader u. Strauß, Kf. v. Mannheim. Staug u. Braun, Kf. v. Frankfurt. Gayer, Kfm. v. Wiesbaden. Rudersdorf, Kaufm. v. Harborn. Dea, Kfm. v. Dillenburg. Bar, Kfm. v. Düsseldorf. Teufel, Kfm. v. Kreuznach. Hartmann, Kfm. v. Berlin. Rehbürger, Stud. v. Hamburg.

Hotel National. Dreher, Kaufm. v. Würzburg. Schöpflin, Kfm. v. Kamborn. Mutter, Kfm. v. Lahr. Zuder u. Kätzel, Kf. v. Berlin. Neumann, Kfm. v. Neustadt. Nieble, Kfm. v. Rempten. Krebs, Kfm. v. Mannheim. Relusfried, Kaufm. v. Cannstatt. Renfert, Kfm. v. Schwyzingen. Krefeld u. Steinbock, Stud. v. Tübingen. Fr. Graf v. Ansbach. Fr. Klyper, Priv. v. Kreuznach. Herzog, Generalagent v. Götta. Philipp, Generalagent v. Wien.

Hotel Stoffleth. Weil u. Jähringer, Kaufm. v. Freiburg. Reale, Kfm. v. Dresden. Fromann, Kfm. v. Gensloben. Weil, Kaufm. v. Offenbach. Ritterer, Kfm. v. Erlangen. Lofch, Kfm. v. Stuttgart. Brach, Rechtsadv. v. Bonn. Fr. Schwarzberg, Priv. v. Rastatt.

Hotel Tamhäuser. Bettinger, Amtsrichter v. Rindel. Wichel u. Kleschmann, Artisten m. Frauen v. Berlin. Trunner, Artist v. Breslau. Steingelher, Kfm. v. Goblitz.

Hotel Victoria. Gid, Ing. v. Altona. Albrecht, Waddei, v. Wimpfen. Gall, Hoteller m. Frau v. Wühl. de Breuille, Componist v. Paris. Busch, Professor v. Labenburg. Möhle, Fabrikant v. Saardrüden. Biffar, Priv. v. Deidesheim. Lur, Kfm. v. Mainz. Wefels u.

Strauß, Kf. v. Köln. Schmidt, Kfm. v. Friedenau. Buchler, Kfm. v. Rotterdam. Peter, Kfm. v. Malstatt. Bachert u. Schnapper, Kaufm. v. Frankfurt. Helmman, Kfm. v. Stuttgart. Richter, Kfm. v. Grefeld. Löwenberger, Kfm. v. Mannheim.

König von Preußen. Jäger, Kellner v. Aimenau. Grentlich, Wäder v. Rothenberg. Erhard, Hausdiener v. Hugelheim.

König von Württemberg. Häfner, Zeichner v. Willingen. Lederte, Cand. jur. v. Weisheim. Winfinger, Installateur v. Oberbach. Hartmann, Diener v. Reudenau. Frau Reiser u. Frau Konnenmacher v. Rekenhardt. Daltshaus, Kfm. v. Mannheim. Müllerer, Kfm. v. Auggen. Röder, Kfm. v. Dürkheim.

Rassauer Hof. Reibelmann, Kfm. v. Rülzheim. Prinz Max, Cassian, Kfm. v. Borsheim. Weitz, Kfm. v. Köln. Garich, Kfm. v. Freiburg. Welter, Kfm. v. Berlin. Kitzsch, Tapezier v. Baden. Müller, Postassistent m. Frau v. Mannheim.

Rose. Grad u. Schweizer, Stud. jur. v. Taubertshofheim. Maier, Kfm. v. Offenbach. Neff, Kfm. v. Entenbach. Hof, Baumstr. v. Frankenthal. Hofmann, Kuffcher v. Waldburgelloch. Eppinger, Fabr. v. Leonberg.

Rothes Haus. Ferrer, Oberst a. Spanien. Klopsch, Hauptm. v. Marine v. Berlin. Dvögl, Feuerwerker v. Wilhelmshafen. Raven, Cand. jur. v. Weichroth, Kfm., Hieronimus, Brem. - Leut., Battlie, von Wänder, von Weitzen u. Hartmann, Leut. v. Mannheim. Bortisch, Cand. jur. v. Pörrach. Hildenbrand, Cand. jur. v. Waldburn. Künzler, Cand. jur. v. Willingen. Stein, Cand. phil. v. Weinhelm. Reinhard, Cand. phil. von Heidelberg. Banger, Kfm. v. Lahr. Hon, Kfm. v. Königshubach, Prof. v. Furtwangen. Bölle, Stüber, Otto, Hartmann u. Schwarz, Leut. v. Colmar.

Tagesordnung

des Großh. Landgerichts Karlsruhe.

Strafkammer II.

Samstag den 16. März, Vormittags 9 Uhr:

- I. A. S. gegen Jakob Reich von Pflippsburg, wegen Verleumdung.
- I. A. S. gegen Ludwig Lettpe von Heidelberg, wegen Diebstahls.
- I. A. S. gegen August Christoph Göringer von Brödingen, wegen Diebstahls und Betrugs.
- I. A. S. gegen Philipp Nikolaus Weiser von Pforzheim, wegen Urkundenfälschung und Betrugs.
- I. A. S. gegen Emilie Kay von Pforzheim, wegen Diebstahls.
- I. A. S. gegen Jonas Huber von Enzberg, wegen Verleumdung.
- I. A. S. gegen Johann Friedrich Benz, Wilhelm Benz und Josef Stroh von Gienz, wegen Körperverletzung.
- I. A. S. gegen Ferdinand Knöbber von Rördlingen, wegen Verleumdung.